

Richtlinie zur Ehrung „Du bist gut für Gudensberg“

Beschlossen auf der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2025

Ziel der Ehrung:

Die Ehrung „Du bist gut für Gudensberg“ würdigt Einwohnerinnen und Einwohner, die sich in besonderer Weise für die Allgemeinheit in Gudensberg einsetzen. Es geht um Einzelpersonen oder Gruppen, die durch ihr Engagement und ihre Taten Vorbildcharakter zeigen, zum Nachahmen anregen und so die Gemeinschaft bereichern.

1. Zeitpunkt der Ehrung

Die Ehrung findet einmal pro Jahr statt und zwar im Rahmen der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

2. Zielgruppe

Die Ehrung richtet sich an alle Gudensberger Einwohner, unabhängig von Alter, Vereinszugehörigkeit oder beruflichem Hintergrund. Geehrt werden sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen, die sich in außergewöhnlichem Maße für die Gudensberger Gemeinschaft engagieren.

3. Auswahlkriterien

- *Dienst an der Allgemeinheit:* Der Beitrag ist von großem Nutzen für die Gudensberger Bevölkerung und bringt einen positiven Mehrwert für die Gemeinschaft.
- *Vorbildcharakter und Inspiration:* Der Beitrag oder das Engagement inspiriert andere und regt zur Nachahmung an.
- *Nachhaltigkeit und Langfristigkeit:* Der Nutzen des Engagements hat eine langfristige Wirkung und trägt nachhaltig zur Stadtentwicklung bei.
- *Innovationspotenzial:* Das Engagement zeichnet sich durch kreative und innovative Ideen aus und bereichert das Gemeinwohl auf neue Weise.

4. Prozedere zur Einreichung von Vorschlägen

- Vorschläge durch Einwohner: Einwohner können jederzeit Vorschläge zur Ehrung bei der Stadtverwaltung einreichen.
- Formularverfügbarkeit: Ein spezielles Formular steht online zur Verfügung und kann auf Anfrage auch in Papierform bereitgestellt werden.
- Aufruf zur Einreichung: Der Fachbereich Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit ruft mindestens zweimal jährlich zur Abgabe von Vorschlägen auf.

5. Auswahlprozess und Entscheidungsverfahren

- *Juryzusammensetzung:* Die Jury setzt sich zusammen aus der Bürgermeisterin als Vorsitzende, je einem Vertreter der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen, jeweils einem Vertreter der vier Schulen, einem jährlich wechselnden Vertreter aus der Wirtschaft, einem jährlich wechselnden Vertreter der Gudensberger Vereine und jeweils einem Ortsbeiratsmitglied aus zwei jährlich wechselnden

Ortsbeiräten. Die Auswahl der wechselnden Jurymitglieder obliegt der Stadtverwaltung.

- *Sitzung der Jury:* Etwa zwei Monate vor dem Ehrungstermin tagt die Jury, um die eingegangenen Vorschläge zu prüfen und die Geehrten auszuwählen.
- *Bewertung der Vorschläge:* Die Jury bewertet die Vorschläge mithilfe einer Bewertungsmatrix, in der jedes Kriterium Punkte von 0 bis 10 erhalten kann. Die vergebenen Punkte werden gewichtet und addiert, um eine Gesamtbewertung zu erhalten.
- Personen oder Gruppen, die die Ehrung „Du bist gut für Gudensberg“ erhalten haben, können höchstens zehn Jahre nach der erfolgten Ehrung erneut ausgezeichnet werden. Sollte eine Person als Einzelperson geehrt worden sein und im Folgejahr für eine Gruppenehrung vorgeschlagen werden (oder andersherum: erst Gruppenehrung, dann Einzelperson), kann die Jury im Einzelfall entscheiden, ob sie die Gruppe ins Auswahlverfahren aufnimmt oder nicht.

6. Bewertungsmatrix für die Jury

- Dienst an der Allgemeinheit: 40 % Gewichtung
- Vorbildcharakter und Inspiration: 30 % Gewichtung
- Nachhaltigkeit und Langfristigkeit: 20 % Gewichtung
- Innovationspotenzial: 10 % Gewichtung

Punktvergabe je Kriterium:

- Hervorragend: 8-10 Punkte (besonders geeignete Kandidaten)
- Gut: 5-7 Punkte (geeignete Kandidaten mit hohem Potenzial)
- Ausreichend: 3-4 Punkte (grundlegendes Potenzial für die Ehrung)
- Nicht geeignet: 0-2 Punkte (Anforderungen nicht erfüllt)

Gewichtete Punkteberechnung: Die Punktzahl je Kriterium wird mit der Gewichtung multipliziert. Beispiel: 8 Punkte für „Dienst an der Allgemeinheit“ bei 40 % Gewichtung = $8 \cdot 0,4 = 3,2$ Punkte.

- Gesamtbewertung: Vorschläge mit den höchsten Punktzahlen werden für die Ehrung empfohlen. Pro Jahr werden maximal drei Ehrungen durchgeführt, davon höchstens eine Gruppenehrung. Gruppenehrungen zählen als eine einzelne Ehrung.

7. Benachrichtigung und Ehrung der Geehrten

- Benachrichtigung: Die Ausgewählten werden vorab von der Stadtverwaltung informiert.
- Öffentliche Ehrung: Die Ehrung erfolgt öffentlich durch die Bürgermeisterin auf der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.
- Videovorstellung: Von den Geehrten wird ein kurzer Videoclip erstellt und unter #DuBistGutFürGudensberg veröffentlicht.
-

8. Auszeichnung

- Urkunde: Übergabe einer offiziellen Urkunde.
- T-Shirt: „Du bist gut für Gudensberg“ T-Shirt als Anerkennung.
- Sachgeschenk: Ein Geschenk im Wert von 70 Euro für Einzelpersonen, 150 Euro für Gruppen mit mehr als zwei Personen.

9. Rückstellung nicht ausgewählter Vorschläge

Vorschläge, die in der aktuellen Runde nicht ausgewählt werden, können in Absprache mit den Vorschlagsgebern für die nächste Ehrungsrunde erneut eingereicht werden. Anschließend „verfällt“ der Vorschlag. Er muss neu eingereicht werden.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 20.02.2025 in Kraft. Sie löst die vorherige Richtlinie der Stadt Gudensberg zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements vom 28.06.2012 ab.

Magistrat der Stadt Gudensberg



Sina Massow
Bürgermeisterin

